



Aus der Geschichte: Wie lebten die alten Stiftsdamen?

Neues aus Schildesche Nr. 7 Juli 1994

Seite 26 – 27

von Joachim Wibbing



Die „Alte Apotheke“, die frühere Äbtissinnenkurie, erbaut Ende des 18. Jahrhunderts. Die Äbtissin, die Leiterin des Stiftes, hatte wie die anderen Stiftsdamen anteilige Ansprüche auf die Natural- und Geldeinkünfte des Stiftes zur Finanzierung ihres Haushaltes und ihres Lebensunterhaltes, aber auch zum Bau ihres Hauses. (Foto: Marita Brockmann)

Das Leben der Schildescher Stiftsdamen, der Kanonissen, war nach einer grundsätzlichen Regel, der Aachener Institution von 816, geordnet. Doch wir wissen eigentlich nur wenig über das Leben im Stift selbst. Es war eben die Normalität und diese findet in den historischen Quellen nur wenig Niederschlag. Der alltägliche „Trott“ wurde als gegeben hingenommen und war damit nicht dokumentationswürdig. Insofern müssen andere Quellen auf den Alltag hin befragt werden. Auskunft kann hierbei ein Heberegister, eine Art Steuerverzeichnis, aus dem Jahre 1399 geben.

Dieses Verzeichnis listet alle Einkünfte des Stiftes Schildesche auf. Es kamen ein: Roggen: 66,5 Molt 298,5 Scheffel (= 35 Tonnen oder 700 Zentner); Hafer: 84,5 Molt 339,5 Scheffel (=24 Tonnen oder 480 Zentner); Weizen 29 Scheffel (= knapp 1 Tonne oder 19 Zentner); Gerste: 9 Molt 6 Scheffel (= 2,7 Tonnen oder 55 Zentner); Schafe: 32 Stück und 1 Bock; Eier: 27 Unzen 20 Stück (=560 Stück); Hühner: 181 Stück; Butter: 9 Fass; Erbsen: 4 ½ Scheffel (= 185 Kilogramm); Salz: 6 Molt (= 3,5 Tonnen oder 71 Zentner); Morgenkorn: 49 Scheffel (=1,4 Tonnen oder 29 Zentner); Gelder für Schweine: 18 Mark 9 Schillinge; Gelder für Käse: 2 Mark 5 Schillinge 6 Pfennige; Gelder für Schafe: 2 Mark 1 Schilling 7 Pfennige; Geld: 1 Florenus 63 Mark 5 Schillinge 3 Pfennige; Präbendengeld: 10 Mark; Zehnte: 23,5 Molt 36 Scheffel Hafer (= 5,6 Tonnen oder 112 Zentner); 5 Molt 36 Scheffel Roggen (= 2,8 Tonnen oder 57 Zentner); 4 Molt 18 Scheffel Gerste (= 1,6 Tonnen oder 32 Zentner).

Es ist zu erkennen, dass die Einkünfte aus einer Mischung von Natural- und Geldabgaben bestanden. Die Maßangaben sprechen nach der Umrechnung auf heutige Mengen sicherlich für sich, während der Wert der Geldeinkünfte für die heutige Zeit praktisch nicht hochzurechnen ist. Für uns ist jedoch interessant, dass in diesem Heberegister auch über die Verteilung der Einkünfte ausführlichste Regelungen getroffen worden sind. Um die folgenden Teilungsvorschriften besser verstehen zu können, müssen wir uns vor Augen halten, wer im Stift Schildesche Anspruch auf die bäuerlichen Abgaben hatte. Da waren zunächst die zwölf Stiftsdamen, die Jungfern oder Kanonissen. Nach ihrem Alter und ihrer Stellung im Stift wurden sechs Ranghöhere und sechs Rangniedere unterschieden. Bei den Männern dominierte der Propst. Er war der weltliche Leiter des Stiftes und vertrat es nach außen. Daneben fungierten drei Wochenherren, die Hebdomadare. Sie versahen als Priester den Gottesdienst, was den Stiftsdamen ja aufgrund der kirchlichen Lehre vorenthalten blieb. Wochenherren hießen sie deshalb, weil sie sich wöchentlich im Gottesdienst abwechselten. Zu ihrer Unterstützung waren ein Diakon und ein Subdiakon eingestellt, ihre Weihegrade waren niedriger als die der Wochenherren. Für die Wartung und Herrichtung der Kirche gab es insgesamt vier Küster, die ihrerseits in zwei Ranghöhere und zwei Rangniedere – wohl die Glöckner – geschieden waren.

Neben den zwölf Kanonissen lebten also noch zehn Männer im Stift, die ebenfalls Anspruch auf Lebensunterhalt hatten.

Nun zu den Verteilungsvorschriften, wie sie sich im Heberegister darstellen. So sollte der Propst am Gründonnerstag den Wochenherren, den Priestern und den Stiftsdamen je vier Brote und fünf Maß Bier, den Vikaren, gemeint sind vermutlich der Diakon und der Subdiakon, zwei Brote und 2 ½ Maß Bier, den Küstern zwei Brote, den „kleineren“ Küstern ein Brot und allen Küstern zusammen fünf Maß Bier ausgeben. In der Mitte der Fastenzeit erhielten die Stiftsdamen je sechs Fischtunken oder -soßen (Was genau damit gemeint ist, wird nicht recht deutlich.), die Wochenherren und Vikare je drei, die Küster insgesamt neun. Gründonnerstag gab der Propst zwei Weizenbrote an die Jungfern und eins an die Wochenherren; darüber hinaus erhielten sie je zwei Semmel, die Küster je eine. Zwölf Semmel gingen an die Armen. Ebenfalls an Gründonnerstag wurden weiterhin von zwei scheffeln Roggen Brote gebacken und an die Armen verteilt. Von besonderem Interesse mag sein, dass der Propst bei der Auswahl der Naturalien stets den Vorrang hatte. Dies unterstreicht seine besondere und hervorgehobene Stellung im Stift.

Die Verteilung der Eier war so geregelt, dass die Wochenherren, der Diakon und der Subdiakon jeweils zehn Stück, die Küster dagegen vier Stück bekamen. Bei den Fischen durften zuerst die sechs ranghöchsten Jungfern auswählen, dann die drei Wochenherren, dann die sechs rangniedereren Stiftsdamen, zuletzt der Diakon und der Subdiakon. Die „Käsepfennige“, also die Gelder, die anstelle von Käse erhoben wurden, wurden jeweils am 14. September wie folgt verteilt: 15 Pfennige für jede Stiftsdame, 30 für jeden Wochenherren, für den Diakon und den Propst, sowie 15 Pfennige für den Subdiakon. Am 3. Mai eines jeden Jahres wurde das Schafsgeld verteilt: die Wochenherren und die Stiftsdamen erhielten je 14 Pfennige. Die acht Höfe, die die Urhöfe des Stiftes bildeten, mussten jährlich fünf Pfennige zahlen. Der entstehende Betrag wurde am Gründonnerstag verwandt, um Weißbrot zu kaufen. Die Armen sollten davon sechs Brote, die Wochenherren, der Diakon und der Subdiakon je zwei, die Küster je eine Semmel erhalten. Die übriggebliebenen Brote sollten unter die zwölf Stiftsdamen geteilt werden. Von den acht Höfen der Marcsvidischen

Stiftung fielen acht Eimer Butter an. Drei Stiftsdamen teilten sich jeweils einen Eimer, also erhielten alle Jungfern zusammen vier Eimer. Die drei Wochenherren teilten sich zwei Eimer. Von einem weiteren Eimer entfielen zwei Drittel auf den Diakon und ein Drittel auf den Subdiakon. Von dem achten Eimer erhielt der Propst zwei Drittel, aus dem dritten Drittel sollten zwölf Teile gebildet und an die Stiftsdamen verteilt werden. Der Eimer, der vom Vemeyer, dem Hof, der heute bei der Gaststätte „Bonne Auberge“ zu suchen ist, abgegeben wurde, der neunte Eimer sollte in 23 Teile geteilt und an die Stiftsdamen, die Wochenherren und Glöckner, vermutlich die zwei rangniederen Küster, ausgegeben werden. Der Teiler, lateinisch der „divisor“, erhielt eine Portion Butter für seine Mühen und seine Arbeit.

Bei der Verteilung des Roggens wurde wie folgt verfahren: für jede Stiftsdame drei Molt und 1 ½ Scheffel (= 1,1 Tonnen oder 22 Zentner), für jeden Wochenherrn 32 Scheffel (= knapp eine Tonne oder 19 Zentner), für den Diakon 26 (= 0,8 Tonnen oder 15 Zentner), für den Subdiakon und den Propst je 20 Scheffel (= 0,6 Tonnen oder 12 Zentner). Der Hafer wurde so verteilt: jeder Jungfer 26 Scheffel (= knapp eine halbe Tonne oder 9 Zentner), jedem Wochenherren drei Molt (= 0,6 Tonnen oder 13 Zentner), dem Diakon drei Molt, dem Subdiakon zwei Molt (= knapp eine halbe Tonne oder neun Zentner), dem Propst ein Molt (= 0,2 Tonnen oder 4 Zentner) und jedem der Glöckner 1,5 Scheffel (= etwas mehr als ein halber Zentner). Die Meier von Altenschildesche, Jerrendorf, Eissen, Sudbrack, Bargholz, Lübrassen, Selhausen und Babenhausen waren weiterhin verpflichtet, für die Armen Brote zur Verfügung zu stellen.